Kallnach
Die Gemeinde



Samstag,
28. November 2026,
13:30 Uhr

Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Kallnach

Botschaft des Gemeinderates Kallnach

1 **Ersatz Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Kallnach**

a) Beratung b) Genehmigung

2 **Containerprovisorium Schulanlage Kallnach; Erweiterung**

a) Beratung b) Genehmigung

3 **Projekt Bürgerbus Kallnach – Niederried – Golaten - Kerzers**

a) Beratung b) Genehmigung

4 **Neubau Trinkwasserleitung und Kanalisation Haseried – Kerzersstrasse, Golaten**

a) Beratung b) Genehmigung

5 **Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2027 sowie Finanzplan 2027 – 2031**

a) Beratung und Genehmigung Budget
b) Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2031

6 **Mitteilungen des Gemeinderates**

7 **Verschiedenes**

1 Ersatz Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Kallnach

a) Beratung

b) Genehmigung Projekt und Projektkredit

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2001 wurde für die Feuerwehr Kallnach ein Kleintanklöschfahrzeug angeschafft. Die damaligen Anschaffungskosten beliefen sich auf CHF 280'000.00, wovon CHF 120'000.00 durch die Gebäudeversicherung Bern subventioniert wurden.

Im Rahmen der Erneuerung des Fahrzeugparks der Feuerwehr Kallnach soll das bestehende Fahrzeug durch ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) ersetzt werden. Das neue Fahrzeug soll den heutigen und zukünftigen Anforderungen der Feuerwehr entsprechen. Es wird insbesondere für die Brandbekämpfung, die Sicherstellung der Wasserversorgung sowie für weitere Einsatzaufgaben benötigt.

2. Ausschreibung und Vergabe

Für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Offertöffnung fand am 18. August 2026 statt. Insgesamt gingen vier Offerten ein, wovon zwei Anbieter ihr Angebot im Verlauf des Verfahrens zurückzogen.

Die eingegangenen Angebote wurden anhand der festgelegten Zuschlagskriterien beurteilt und bewertet. Dabei wurden folgende Kriterien mit der entsprechenden Gewichtung berücksichtigt:

Zuschlagskriterium	**Gewichtung**
Preis exkl. Optionen	30 %
Löschtechnik	15 %
Aufbau und Kabine	20 %
Fahrgestell / Chassis	15 %
Lieferfrist	15 %
Ausbildung und Kundendienst	5 %
Total	**100 %**

Aufgrund der Bewertung anhand dieser Zuschlagskriterien wurde das Angebot der Rosenbauer Schweiz AG ausgewählt. Vorgesehen ist die Beschaffung eines TLF 2400 AT IDK auf einem MAN-Fahrgestell des Typs TGM 13.320 4x4 BL mit einem Radstand von 3'950 mm.

Die Lieferzeit für das neue Tanklöschfahrzeug beträgt voraussichtlich rund 16 Monate. Die Auslieferung und Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist daher für das Jahr 2028 vorgesehen.





3. Kosten

Die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten
Fahrgestell	CHF 109'695.00
Mehrpreise Fahrgestell	CHF 1'794.00
Minderpreise Fahrgestell	– CHF 740.00
Fahrgestell	**CHF 110'749.00**
Aufbau	CHF 292'710.00
Mehrpreise (Beschriftung, Kiste usw.)	CHF 35'914.90
Total exkl. MWST	**CHF 439'373.90**
MWST 8.1 %	CHF 35'589.30
Total inkl. MWST	**CHF 474'963.20**

Die Zahlung erfolgt in 3 Raten (Bestellung, , Fahrgestellanlieferung und Ablieferung). Zwei der 3 Raten sind voraussichtlich im 2027 zahlbar, die letzte Rate voraussichtlich bei der Ablieferung im Jahr 2028.

Gemäss Mitteilung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) wird für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges keine separate Subvention ausgerichtet. Die Unterstützung erfolgt über die jährlich ausbezahlten Betriebsbeiträge.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Kallnach zu genehmigen und hierfür einen Verpflichtungskredit von **CHF 475'000.00** zu bewilligen

2 Containerprovisorium Schulanlage Kallnach; Erweiterung

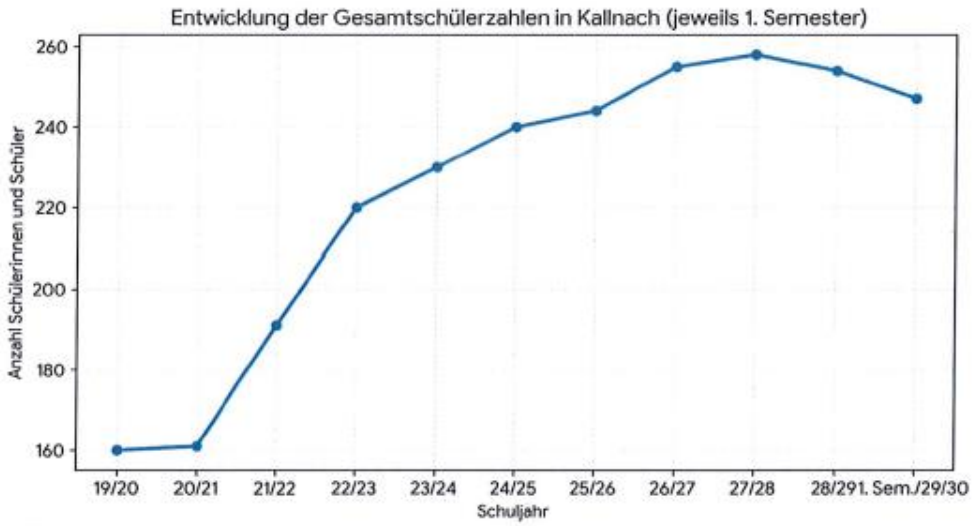
a) Beratung

b) Genehmigung Projekt und Kauf der Container

1. Entwicklung der Schülerzahlen

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Gemeinde Kallnach einen kontinuierlichen und spürbaren Anstieg der Gesamtschülerzahlen. Startete das Schuljahr 2019/2020 noch mit insgesamt 160 Schülerinnen und Schülern (SuS) im ersten Semester, stieg diese Zahl über die darauffolgenden Jahre kontinuierlich an. Im Schuljahr 2022/2023 wurde mit 220 Kindern bereits eine wichtige Marke überschritten (Aufbau der Oberstufe). Dieser

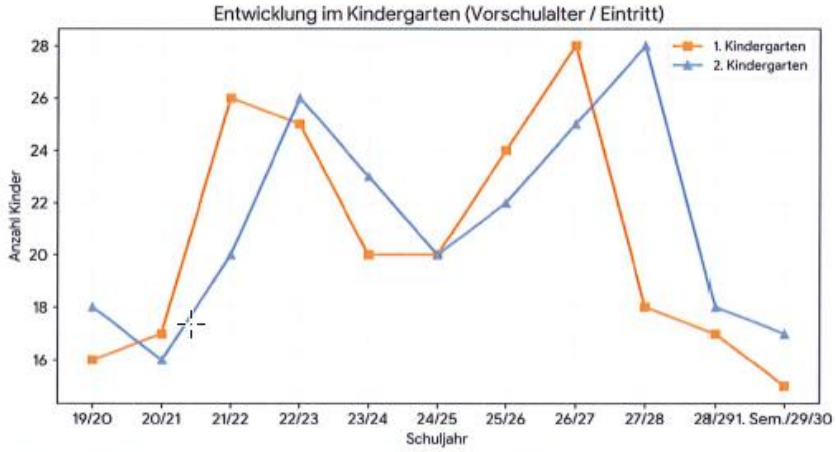
Wachstumstrend erreicht im Schuljahr 2027/2028 mit voraussichtlich 258 Schülerinnen und Schülern den absoluten Höchststand (Peak). Dieser deutliche Zuwachs stellt die bestehende Schulinfrastruktur vor erhebliche kapazitäre Herausforderungen. Diese Entwicklung ist durch viele zugezogene Familien entstanden, was zeigt, dass unsere Gemeinde mit ihrer integralen Schule für diese Bevölkerungsgruppe als attraktiver Wohnort wahrgenommen wird. Die Prognose der Entwicklung wird regelmässig aktualisiert und berücksichtigt bekannte Zu- und Wegzüge sowie die erwarteten Neueintritte im Kindergarten.



Grafik 1: Kontinuierlicher Anstieg und prognostizierter Höchststand der Gesamtschülerzahlen in Kallnach bis zum Schuljahr 2027/2028.

2. Situation im Vorschulalter und Trendwende

Ein genauer Blick auf die Zahlen der Kinder im Vorschulalter – repräsentiert durch die Bestände im 1. und 2. Kindergarten – zeigt jedoch eine deutliche Trendwende. Während im Schuljahr 2026/2027 noch starke Jahrgänge mit 28 Kindern im 1. Kindergarten und 25 Kindern im 2. Kindergarten verzeichnet wurden, sinken die Zahlen der Neueintritte danach abrupt. Bereits im Schuljahr 2027/2028 geht die Zahl im 1. Kindergarten auf 18 Kinder
zurück. In den darauffolgenden Planungsjahren setzt sich diese Abschwächung weiter fort: Für das Schuljahr 2028/2029 werden nur noch 17 Kinder und für das Schuljahr 2029/2030 sogar nur noch 15 Kinder im ersten Kindergartenjahr erwartet. Die Geburtenraten der Kinder, die aktuell noch nicht eingeschult sind, fallen somit signifikant niedriger aus als in den vergangenen Boom-Jahren. Auch diese Prognose wird regelmässig auf Basis der Geburtenzahlen aktualisiert. Ein Ausblick weiter in die Zukunft ist aktuell noch nicht möglich, da die Geburtenzahlen für die Kinder, die potenziell im Schuljahr 30/31 in den Kindergarten eintreten, noch nicht bekannt sind.



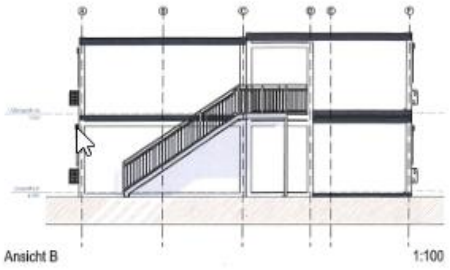
Grafik 2: Deutlicher Rückgang der Kinderzahlen im Vorschulalter (1. und 2. Kindergarten) ab dem Schuljahr 2027/2028.

3. Begründung der Strategie des Gemeinderats: Vorerst Provisorien statt Festbauten

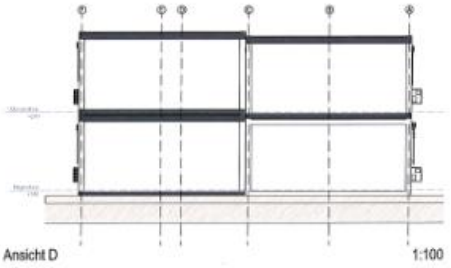
Aufgrund dieser demografischen Ausgangslage hat sich der Gemeinderat von Kallnach entschieden, vorerst bewusst auf bauliche Erweiterungen der Schulinfrastruktur zu verzichten. Stattdessen sollen Raumprovisorien helfen, den Peak abfedern zu können. Diese Strategie basiert auf einer fundierten und risikobewussten Abwägung.

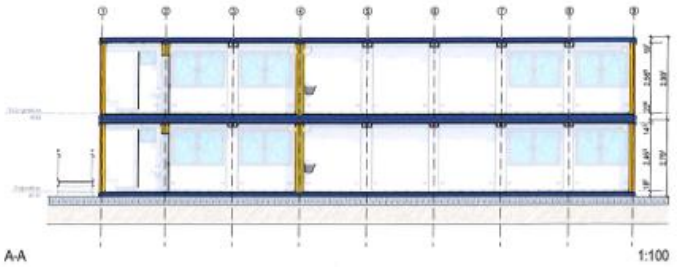
Kernbegründung des Gemeinderats:
Da die Geburtenrate bei den Kindern im Vorschulalter (die in den kommenden Jahren erst eingeschult werden) stark rückläufig ist, handelt es sich bei dem aktuellen Schülerhoch wohl um eine temporäre Spitze. Ein permanenter Erweiterungsbau könnte langfristig zu teuren Überkapazitäten und Leerständen führen.
Der aktuelle Raumbedarf ist somit ein temporäres Phänomen, das durch die geburtenstarken Jahrgänge der Vergangenheit getrieben wird, welche nun die Primarschule und Sekundarstufe durchlaufen. Sobald diese Jahrgänge die Schule verlassen, werden sie durch die deutlich kleineren Jahrgänge aus dem Kindergarten ersetzt, was ab den späten 2020er- und frühen 2030er-Jahren automatisch zu einer Entlastung der Schulräume führen sollte. Die flexiblen Provisorien fangen den kurzfristigen Engpass vorerst ab, ohne das Gemeindebudget langfristig mit ungenutzter Infrastruktur zu belasten. Trotzdem möchte der Gemeinderat gleichzeitig eine Projektstudie für zusätzliche Raumkapazitäten durch bauliche Massnahmen ausarbeiten lassen, um für alle Fälle in der Zukunft gerüstet zu sein.

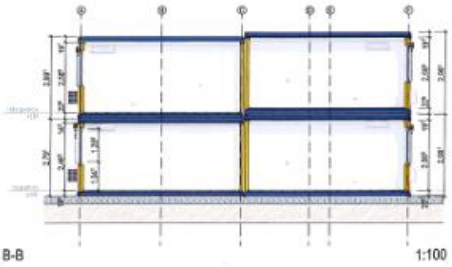












4. Containerprovisorium und geplante Erweiterung

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde bereits ein Containerprovisorium für den dritten Kindergarten erstellt. Dieses wurde vorerst für drei Jahre, bis Ende des Schuljahres 2026/2027, bewilligt.
Um den prognostizierten Höchststand der Schülerzahlen und den damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf auffangen zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Containerprovisorium aufzustocken. Dabei wird das bestehende Kindergartenprovisorium beibehalten und durch zusätzliche Schulräume im ersten Obergeschoss erweitert. Der Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramtes Seeland wurde am 30. Oktober 2026 erteilt.

5. Kauf anstelle einer Miete

Ursprünglich war vorgesehen, sowohl das bestehende Kindergartenprovisorium als auch die Erweiterung im ersten Obergeschoss zu mieten. Im Rahmen der weiteren Planung wurden die Kosten für eine Miete über 36 Monate den Kosten einer Anschaffung gegenübergestellt.
Aufgrund des Kostenvergleichs hat sich der Gemeinderat aus wirtschaftlichen Überlegungen für den Kauf anstelle der Miete entschieden. Damit kann das bestehende Kindergartenprovisorium übernommen und die Erweiterung im ersten Obergeschoss erworben werden. Die neuen Module für das Obergeschoss werden dabei direkt ab Werk beschafft.

6. Kosten und Finanzierung

Der Kostenvergleich zwischen Miete (3 Jahre, d.h. 2027 – 2029) und Kauf für das bestehende Provisorium sowie die Erweiterung sieht wie folgt aus:

Variante Miete

Position	**Betrag**
Kindergarten	167'940.60
Aufstockung 1. Stock	242'976.60
Total exkl. MWST	**410'917.20**
MWST 8.1 %	33'284.30
Total inkl. MWST	**444'201.50**

Variante Kauf

Position	**Betrag**
Kauf Kindergarten	75'983.00
Demontage und Abtransport Kindergarten	13'020.00
MWST 8.1 %	1'054.62
Zwischentotal inkl. MWST	**90'057.62**
Kauf Aufstockung 1. Stock	258'300.00

3 % Rabatt	– 7'749.00
Vorbereitung	16'650.00
Anlieferung und Montage	35'260.00
Demontage und Abtransport	24'320.00
Total exkl. MWST	326'781.00
MWST 8.1 %	26'469.26
Total inkl. MWST	**353'250.26**
Gesamtkosten inkl. MwSt.	**443'307.88**

Die Gesamtkosten der beiden Varianten unterscheiden sich nur geringfügig. Die Mietvariante beläuft sich über drei Jahre (2027–2029) auf CHF 444'201.50 inkl. MwSt., während die Kaufvariante Gesamtkosten von CHF 443'307.88 inkl. MwSt. verursacht. Die Differenz beträgt somit lediglich CHF 893.62.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kauf des bestehenden Containers sowie dessen Erweiterung gemäss vorliegendem Projekt und Kostenvoranschlag zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von **CHF 450'000.00** zu genehmigen.

3 Projekt Bürgerbus Kallnach-Niederried-Golaten-Kerzers

a) Beratung

b) Genehmigung Projekt und der wiederkehrenden Ausgaben

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Kallnach wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura zusammen mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland das ÖV-Angebotskonzept Frienisberg 2030 erarbeitet hat. Darin wurden auch die Postautolinien im Raum Saane West (Kallnach-Kerzers-Gümmenen) behandelt.

Das neue Konzept sah vor, die Linie 551 Gümmenen Bahnhof-Ferenbalm-Gurbrü neu via Wileroltigen nach Kerzers zu führen (ohne Anbindung Golaten) und Golaten neu mit einer Linie 541 (oder einem Bürgerbus) Kallnach-Niederried-Golaten (-Kerzers) zu erschliessen.

Der Kanton Bern hat entschieden, das neue Konzept für die Linie 551 per Dezember 2026 umzusetzen, allerdings wegen zu wenig Fahrgästen, ohne die Linie 541 Kallnach-Golaten-Kerzers. **Das bedeutet, dass Golaten ab Dezember 2026 nicht mehr mit dem Postauto bedient wird.** Der Kanton Bern bietet Hand, als Ersatz einen Bürgerbus einzuführen.

2. Projektübersicht

Die Einwohnergemeinde Kallnach plant die Einführung eines Bürgerbusses. Das neue Mobilitätsangebot verbindet die Dörfer Kallnach, Niederried, Golaten und Kerzers und ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr gezielt dort, wo heute Versorgungslücken bestehen.

Der Bürgerbus soll insbesondere den Zugang zu den Bahnhöfen Kallnach und Kerzers sowie zu Einkaufsmöglichkeiten, medizinischen Einrichtungen, Behörden, Freizeitangeboten und weiteren öffentlichen Dienstleistungen erleichtern. Das Angebot richtet sich an die gesamte Bevölkerung und schafft einen besonderen Mehrwert für ältere Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Die Betriebsaufnahme ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 vorgesehen.

Unsere Dörfer verfügen über eine hohe Wohn- und Lebensqualität, sind jedoch ländlich geprägt. Die Siedlungsstruktur führt dazu, dass verschiedene Wohngebiete nur eingeschränkt an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner sind wichtige Einrichtungen deshalb nur mit dem Auto oder mit Unterstützung Dritter gut erreichbar.

Von dieser Situation sind insbesondere ältere Menschen betroffen. Mit zunehmendem Alter verzichten viele auf das Autofahren, möchten aber weiterhin selbständig einkaufen, Arzttermine wahrnehmen oder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Gleichzeitig nimmt der Anteil älterer Menschen in der Region zu, wodurch der Bedarf an wohnortnahen Mobilitätsangeboten weiter wächst.

Der Bürgerbus schliesst diese Angebotslücke und verbessert die Erreichbarkeit wichtiger Zielorte.

3. Nutzen für die Bevölkerung

Mobilität:	Bessere Verbindung zwischen den Dörfern und zu den Bahnhöfen Kallnach und Kerzers.
Selbständigkeit:	Arztbesuche, Einkäufe, Freizeitaktivitäten auch bei eingeschränkter Mobilität selbständig wahrnehmen.
Versorgung:	Besserer Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten, medizinischen Einrichtungen und öffentlichen Dienstleistungen.
Gesellschaft:	Förderung der sozialen Teilhabe, Begegnung und des regionalen Zusammenhalts.
ÖV & Nachhaltigkeit:	Ergänzung des bestehenden öffentlichen Verkehrs und Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

4. Projektorganisation

Projektträgerin ist die Einwohnergemeinde Kallnach.

Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit:

- der Firma Ernst Marti AG, Kallnach
- dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination AÖV
- der Regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura RVK
- der Gemeinde Kerzers
- der SBB
- der Postauto AG
- den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der vorgesehenen Haltestellenstandorte

5. Das Mobilitätsangebot

Der Bürgerbus soll auf einer festen Linie zwischen
Kallnach, Niederried und Kerzers und zurück verkehren.

Haltestellen

Folgende **Haltestellen** sind vorgesehen:

Kallnach, Bahnhof



Kallnach, Mitteldorf 16



Kallnach Buttenrain



Kallnach Krosenrain/Buttenrain



Niederried, Dorfstrasse 4



Niederried, Bodenacher



Golaten, Lache 3



Golaten, Dorf / Haseriedweg



Kerzers, Schwimmbad



Kerzers, Bahnhof



6. Fahrplan und Betriebsumfang

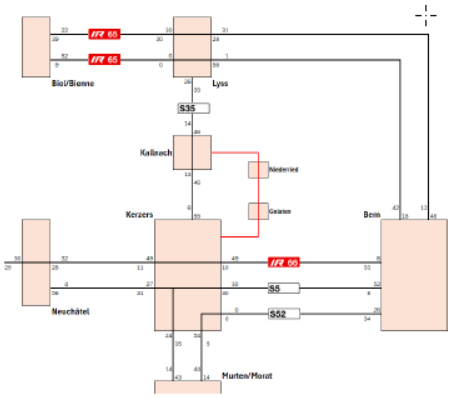
254	**12**	**66'548**	**3’048**
Betriebstage pro Jahr	*Kurspaare pro Tag*	*Kilometer pro Jahr*	*Stunden pro Jahr*

Geplant ist ein Stundentakt mit Lücken am Vormittag und Nachmittag.

Erster Kurs: 06:20 Uhr ab Kallnach bzw. 06:45 Uhr ab Kerzers.
Letzter Kurs: 19:50 Uhr ab Kallnach bzw. 20:15 Uhr ab Kerzers

Netzgraphik Seeland

- Lyss und Kerzers sind 00/30 Knoten
- Fahrzeit Kallnach – Bern gleich via Lyss und via Kerzers (virtuelles ½ Takt)
- Bern und Biel/Bienne sind die beiden Hauptdestinationen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kallnach



Fahrplan

30.540 Ortsbus Kallnach - Niederried - Golaten - Kerzers

Stand: 12. Oktober 2026

Ⓐ

	52301	52303	52305	52307	52309	52311	52313	52315	52317	52319	52321	52323
Lyss ab	*05 35*	*06 35*	*07 35*	*09 35*	*10 35*	*11 35*	*12 35*	*15 35*	*16 35*	*17 35*	*18 35*	*19 35*
Kallnach an	*05 46*	*06 46*	*07 46*	*09 46*	*10 46*	*11 46*	*12 46*	*15 46*	*16 46*	*17 46*	*18 46*	*19 46*
Kallnach, Bahnhof	06 20	07 20	08 20	10 20	11 20	12 20	13 20	15 50	16 50	17 50	18 50	19 50
Kallnach, Mitteldorf	06 21	07 21	08 21	10 21	11 21	12 21	13 21	15 51	16 51	17 51	18 51	19 51
Kallnach, Buttenrain	06 22	07 22	08 22	10 22	11 22	12 22	13 22	15 52	16 52	17 52	18 52	19 52
Kallnach, Krosenrain	06 22	07 22	08 22	10 22	11 22	12 22	13 22	15 52	16 52	17 52	18 52	19 52
Niederried, Dorf	06 25	07 25	08 25	10 25	11 25	12 25	13 25	15 55	16 55	17 55	18 55	19 55
Niederried, Bodenacher	06 26	07 26	08 26	10 26	11 26	12 26	13 26	15 56	16 56	17 56	18 56	19 56
Golaten, Lache	06 30	07 30	08 30	10 30	11 30	12 30	13 30	16 00	17 00	18 00	19 00	20 00
Golaten, Dorf	06 30	07 30	08 30	10 30	11 30	12 30	13 30	16 00	17 00	18 00	19 00	20 00
Kerzers, Schwimmbad	06 35	07 35	08 35	10 35	11 35	12 35	13 35	16 05	17 05	18 05	19 05	20 05
Kerzers, Bahnhof	06 40	07 40	08 40	10 40	11 40	12 40	13 40	16 10	17 10	18 10	19 10	20 10
Kerzers ab	*06 49* 10	*07 49* 10	*08 49* 10	*10 49* 10	*11 49* 10	*12 49* 10	*13 49* 10	*16 30*	*17 30*	*18 30*	*19 30*	*20 30*
	06 49 11	*07 49* 11	*08 49* 11	*10 49* 11	*11 49* 11	*12 49* 11	*13 49* 11					
Bern an	*07 06* 11	*08 06* 11	*09 06* 11	*11 06* 11	*12 06* 11	*13 06* 11	*14 06* 11	*16 52*	*17 52*	*18 52*	*19 52*	*20 52*
	07 08 10	*08 08* 10	*09 08* 10	*11 08* 10	*12 08* 10	*13 08* 10	*14 08* 10					
Kerzers ab	*07 11*	*08 11*	*09 11*	*11 11*	*12 11*	*13 11*	*14 11*	*16 31*	*17 31*	*18 31*	*19 31*	*20 31*
Neuchâtel an	*07 28*	*08 28*	*09 28*	*11 28*	*12 28*	*13 28*	*14 28*	*16 56*	*17 56*	*18 56*	*19 56*	*20 56*

30.540 Ortsbus Kerzers - Golaten - Niederried - Kallnach

Stand: 12. Oktober 2026

Ⓐ

	52300	52302	52304	52306	52308	52310	52312	52314	52316	52318
Bern ab	*06 04* 12	*07 04* 12	*08 04* 12	*10 04* 12	*11 04* 12	*12 04* 12	*13 04* 12	*15 52* 14	*16 52* 14	*17 52* 14
	06 08 13	*07 08* 13	*08 08* 13	*10 08* 13	*11 08* 13	*12 08* 13	*13 08* 13	*15 53* 15	*16 53* 15	*17 53* 15
Kerzers an	*06 30* 13	*07 30* 13	*08 30* 13	*10 30* 13	*11 30* 13	*12 30* 13	*13 30* 13	*16 10* 14	*17 10* 14	*18 10* 14
	06 30 12	*07 30* 12	*08 30* 12	*10 30* 12	*11 30* 12	*12 30* 12	*13 30* 12	*16 10* 15	*17 10* 15	*18 10* 15
Neuchâtel ab	*06 04*	*07 04*	*08 04*	*10 04*	*11 04*	*12 04*	*13 04*	*15 32*	*16 32*	*17 32*
Kerzers an	*06 27*	*07 27*	*08 27*	*10 27*	*11 27*	*12 27*	*13 27*	*15 49*	*16 49*	*17 49*
Kerzers, Bahnhof	06 45	07 45	08 45	10 45	11 45	12 45	13 45	16 15	17 15	18 15
Kerzers, Schwimmbad	06 48	07 48	08 48	10 48	11 48	12 48	13 48	16 18	17 18	18 18
Golaten, Dorf	06 52	07 52	08 52	10 52	11 52	12 52	13 52	16 22	17 22	18 22
Golaten, Lache	06 53	07 53	08 53	10 53	11 53	12 53	13 53	16 23	17 23	18 23
Niederried, Bodenacher	06 57	07 57	08 57	10 57	11 57	12 57	13 57	16 27	17 27	18 27
Niederried, Dorf	06 58	07 58	08 58	10 58	11 58	12 58	13 58	16 28	17 28	18 28
Kallnach, Krosenrain	06 59	07 59	08 59	10 59	11 59	12 59	13 59	16 29	17 29	18 29
Kallnach, Buttenrain	06 59	07 59	08 59	10 59	11 59	12 59	13 59	16 29	17 29	18 29
Kallnach, Mitteldorf	07 00	08 00	09 00	11 00	12 00	13 00	14 00	16 30	17 30	18 30
Kallnach, Bahnhof	07 05	08 05	09 05	11 05	12 05	13 05	14 05	16 35	17 35	18 35
Kallnach ab	*07 14*	*08 14*	*09 14*	*11 14*	*12 14*	*13 14*	*14 14*			
Lyss an	*07 26*	*08 26*	*09 26*	*11 26*	*12 26*	*13 26*	*14 26*			

	52320	52322
Bern ab	*18 52* 14	*19 52* 14
	18 53 15	*19 53* 15
Kerzers an	*19 10* 14	*20 10* 14
	19 10 15	*20 10* 15
Neuchâtel ab	*18 32*	*19 32*
Kerzers an	*18 49*	*19 49*
Kerzers, Bahnhof	19 15	20 15
Kerzers, Schwimmbad	19 18	20 18
Golaten, Dorf	19 22	20 22
Golaten, Lache	19 23	20 23
Niederried, Bodenacher	19 27	20 27
Niederried, Dorf	19 28	20 28
Kallnach, Krosenrain	19 29	20 29
Kallnach, Buttenrain	19 29	20 29
Kallnach, Mitteldorf	19 30	20 30
Kallnach, Bahnhof	19 35	20 35
Kallnach ab		
Lyss an		

Angaben zum Fahrzeug



Wenn möglich soll während der Versuchsphase ein Elektrofahrzeug zum Einsatz kommen.

7. Tarife

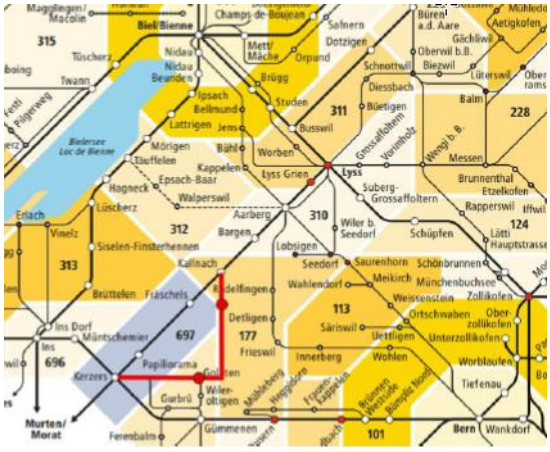
Die Linie geht über zwei Libero Zonen und eine sogenannte blaue Überlappungszone an der Grenze zwischen dem Libero-Tarifverbund (Bern/Solothurn) und dem Freiburger Tarifverbund Frimobil.

Für Fahrten zwischen Kerzers (Zone 697) und regulären gelben Libero-Zonen sind Libero-Billette und -Abos gültig. Dabei muss die Zone 697 als eine der benötigten Zonen mitgelöst werden.

Der Ortsbus Kallnach – Kerzers führt in 3 Liberozonen:

Kallnach:	Zone 177
Niederried:	Zone 177 oder 698
Golaten:	Zone 698
Kerzers	Zone 697

Noch ist nicht bekannt, ob Niederried in der Zone 177 (Kallnach) oder in der Zone 698 (Golaten) integriert wird.



Üblicherweise werden die öV-Preise im Jahr 2027 aktualisiert. Bei Libero-Preisen wird mit einer Erhöhung von ca. CHF 0.20 – 0.40 für 2027 gerechnet.

Mögliche Tarifbeispiele

- Fahrt Kallnach Bahnhof nach Kerzers Bahnhof 1/1 CHF 8.00
  ½ CHF 4.20
- Fahrt mit Libero-Fahrschein ab Bern, enthält das Ticket nach Kallnach bereits die Zone 177. Somit kostet die Fahrt mit dem Bus an den Krosenrain nichts.

Gültigkeiten

- Generalabonnement (GA)
- Libero
- Frimobil (Schwimmbad Kerzers, Bahnhof, Kerzers)

Tickets können in der SBB-Mobile App oder Fairtiq gelöst werden.

8. Einnahmen Ticketverkauf

Bezüglich der möglichen Einnahmen haben wir beim Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern AÖV nachgefragt.
Die vier Bürgerbusse im Kanton Bern haben Erlöse zwischen CHF 6'000.00 und CHF 60'000.00 pro Jahr. Für den Bürgerbus Kallnach dürften die Erlöse am unteren Ende der Skala sein.

9. Kosten und Finanzierung

Die Firma Ernst Marti AG hat für die Gemeinde Kallnach eine Offerte für den Betrieb des Bürgerbusses ausgestellt.
Wir haben mit Vollkosten (Fahrzeug/Fahrer/Betrieb Haltestellen etc.) von CHF 330'000.00 pro Jahr zu rechnen.

Der zu Lasten der Gemeinde anfallende Kostenbeitrag wird über das laufende Budget abgerechnet. Kosten pro Jahr ca. CHF 270'000.00.

Finanzierung

Am 8. September 2026 teilte uns das AÖV mit, dass das Gesuch für die Einführung eines Bürgerbusses als Versuchsbetrieb für 3 Jahre zwischen Kallnach und Kerzers via Niederried und Golaten gutgeheissen worden ist.

Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung des Bürgerbusses in der Höhe von CHF 55'180.00 pro Jahr. Dieser Jahresbeitrag umfasst einen Pauschalbetrag von CHF 40'000.00 für das Fahrzeug sowie CHF 15'180.00 für die zusätzlichen Einwohner (CHF 30.00 pro Einwohner), die durch den Bürgerbus erschlossen werden. (Einwohner, die durch das bestehende Grundangebot erschlossen sind, werden nicht berücksichtigt).

Ticketverkauf

Wir rechnen mit einem jährlichen Ticketverkauf von CHF 8'000.00.

Sponsoren

Die Kampagne für eine Werbung im und/oder am Fahrzeug läuft. Wir hoffen auf einen Sponsoringbeitrag von CHF 6'000.00 - CHF 8'000.00.

Förderbeiträge

Von der Energie- und Umweltdirektion haben wir in Bezug auf unser Gesuch eines Beitrags aus dem Klimaprogramm eine negative Antwort erhalten.

Unserem Gesuch um finanzielle Unterstützung durch die Peter Bockhoff-Stiftung wurde nicht entsprochen. Im Jahr 2026 werden andere Projekte berücksichtigt.

Das Gesuch um einen Förderbeitrag der Age-Stiftung ist noch hängig. Den Entscheid werden wir erst im Dezember erhalten.

Vollkosten pro Jahr **CHF 330'000.00**

Finanzierung	Vorgesehen	Betrag
Gemeinde Kallnach	Kostentragung durch die Gemeinde	CHF 270'000.00
Kanton Bern	Beiträge für Fahrzeuge und angeschlossene Einwohne-rinnen und Einwohner	CHF 55'180.00
Ticketverkauf	Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf	CHF 8'000.00
Sponsoren	Werbung im und/oder am Fahrzeug	CHF 7'000.00
Stiftungen	Evtl. Förderbeitrag; Abklärungen laufen	

Hinweis: Die CHF 330'000.00 stellen die Vollkosten dar. Die definitive Nettobelastung der Gemeinde hängt von den Kantonsbeiträgen, den Ticketeinnahmen und allfälligen Förderbeiträgen ab. Die Abklärungen zu den Sponsoren und der Age Stiftung laufen noch.

Im Budget 2027 ist ein Betrag von CHF 270'000.00 vorgesehen.

10. Fazit

Der Bürgerbus ist ein regionales Mobilitätsprojekt zur Schliessung bestehender Erschliessungslücken. Mit zehn Haltestellen, zwölf Kurspaaren pro Tag und rund 66'500 km Jahresleistung entsteht ein umfassendes Angebot. Die jährlichen Vollkosten von rund CHF 330'000.00 sollen über Gemeinde, Kanton, Ticketverkauf, Sponsoring und mögliche Förderungsbeiträge mitfinanziert werden.

11. Umsetzungszeitpunkt

Die Einführung des Bürgerbusses ist auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2026 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Bürgerbusprojekt für eine Versuchsphase von drei Jahren einzuführen. Dazu ist ein Betrag von **CHF 810'000.00** für die wiederkehrenden Ausgaben während drei Jahren zu genehmigen. Ist der Bürgerbus stark defizitär bzw. wird er zu wenig beansprucht, wird das Projekt vor Ablauf der 3 Jahre abgebrochen.

4 Neubau Trinkwasserleitung und Kanalisation Hasenried-Kerzersstrasse, Golaten

a) Beratung

b) Genehmigung Projekt und Projektkredit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kallnach plant im Ortsteil Golaten die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und von Teilen der Kanalisation sowie die Sanierung der betroffenen Strassen. Die bestehenden Wasserleitungen sind schätzungsweise rund 100 Jahre alt und haben ihre übliche Lebensdauer überschritten. Zudem ist der Löschschutz im äusseren Bereich der Kerzersstrasse ungenügend. Einzelne Abwasserleitungen weisen bauliche Schäden auf oder können das anfallende Regenwasser nicht ausreichend ableiten.

Auch die Strassenbeläge müssen erneuert werden. Untersuchungen haben in mehreren Belagsschichten erhöhte Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) nachgewiesen. Diese schadstoffhaltigen Beläge müssen beim Ausbau fachgerecht behandelt und entsorgt werden.

Die Gemeinde hat die RSW AG Lyss mit der Ausarbeitung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags beauftragt. Die Arbeiten werden gemeinsam geplant und ausgeführt, damit die Eingriffe in die Strassen aufeinander abgestimmt werden können.

Projektperimeter

Das Projekt umfasst die Kerzersstrasse sowie angrenzende Abschnitte der Lachenstrasse und des Hasenriedwegs. Zusätzlich ist auf einem rund 210 m langen Abschnitt der Dorfstrasse die Erneuerung des Deckbelags vorgesehen. Damit werden die Belagsarbeiten im Bereich der bereits ausgeführten Werkleitungsetappe ergänzt.



Abbildung 1, Projektperimeter Golaten (Quelle: www.geo.admin.ch)

Kerzersstrasse	Länge ca. 825 m
Lachenstrasse	Länge ca. 50 m
Hasenriedweg	Länge ca. 45 m
Dorfstrasse	Länge ca. 210 m

Bauprojekt

Trinkwasserversorgung und Löschschutz

Die bestehenden Trinkwasserleitungen werden erneuert. Im Bereich Lachenstrasse und Hasenriedweg werden neue Leitungen erstellt. In einem rund 460 m langen Abschnitt der Kerzersstrasse wird ein neues Kunststoffrohr in die bestehende Leitung eingezogen. Dadurch sind auf diesem Abschnitt weniger durchgehende Grabarbeiten nötig. Während der Bauarbeiten stellen provisorische Leitungen die Wasserversorgung der betroffenen Liegenschaften sicher.
Die Hausanschlüsse werden an die erneuerten Leitungen angeschlossen. Ältere Anschlussleitungen aus Guss oder Stahl werden mindestens bis zur Parzellengrenze ersetzt. Eine weitergehende Erneuerung bis ins Gebäude wird mit den Grundeigentümern abgesprochen und erfolgt auf deren Kosten.

Zur Verbesserung des Löschschutzes wird auf der Parzelle Nr. 249 ein unterirdischer Löschwassertank mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ erstellt. Ein zusätzlicher Unterflurhydrant dient der Befüllung. Bestehende Hydranten werden entsprechend dem Versorgungskonzept angepasst oder aufgehoben.

Die WAGROM (Wasserverbund Grosses Moos) wird sich im Abschnitt Lachenstrasse an den Kosten von CHF 61'000 beteiligen. Der Kostenteiler steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Kanalisation

Im Hasenriedweg, in der Lachenstrasse und in einem Teil der Kerzersstrasse werden schadhafte oder zu klein dimensionierte Abwasserleitungen ersetzt.

Leitungen, die heute über ein privat genutztes Grundstück einer Baumschule verlaufen, werden in die Lachenstrasse verlegt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden zulasten des Projekts an die neuen Kanalisationen angeschlossen. Weitergehende Sanierungen privater Abwasserleitungen gehen zulasten der jeweiligen Grundeigentümer.

Strassensanierung und Entwässerung

Auf der Kerzersstrasse sowie in den betroffenen Abschnitten der Lachenstrasse und des Hasenriedwegs werden die Trag- und Deckbeläge erneuert. Die schadstoffhaltigen Beläge werden fachgerecht ausgebaut und entsorgt. Wo erforderlich, werden auch die darunterliegenden Schichten und die Randabschlüsse angepasst. Auf der Dorfstrasse wird der Deckbelag erneuert.
Im östlichen Abschnitt der Kerzersstrasse werden die Strassenhöhen und das seitliche Gefälle zur besseren Entwässerung angepasst. Bei der Liegenschaft Kerzersstrasse 19 wird der bestehende Tiefpunkt von der Garageneinfahrt in Richtung Kreuzungsbereich verschoben. Damit soll verhindert werden, dass Strassenwasser auf das Grundstück oder in die Garage fliesst. Einzelne Einlaufschächte und Schlammsammler werden versetzt oder ersetzt. Bestehende Zufahrten und Vorplätze werden berücksichtigt und nötigenfalls angepasst.

Kostenvoranschlag

Kategorie / Objekt	Total	Strassen-sanierung Ost und West	Strassen-sanierung Etappe 1	Kanalisa-tion	Trinkwas-ser	Trinkwas-ser Wagrom
	Finanzierung:	*Allg. Haushalt*	*Allg. Haushalt*	*SF Abwasser*	*SF Wasser*	*SF Wasser*
Tiefbauarbeiten / Baumeister	1'096'000	509'000	74000	334'000	156'000	23'000
Weitere Bauleistungen	238'000	12'000	3'000	0	203'000	20'000
Bauwerkskosten	**1'334'000**	**521'000**	**77'000**	**334'000**	**359'000**	**43'000**
Planung und Bauleitung	164'000	64'000	9'000	42'000	44'000	5'000
Baunebenkosten	74'000	38'000	4'000	12'000	17'000	3'000
Total Erstellungskosten	**1'572'000**	**623'000**	**90'000**	**388'000**	**420'000**	**51'000**
Reserve ca. 10%	158'000	63'000	9'000	39'000	42'000	5'000
Gesamttotal exkl. MwSt.	**1'730'000**	**686'000**	**99'000**	**427'000**	**462'000**	**56'000**
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	140'000	55'000	8'000	35'000	37'000	5'000
Anlagekosten inkl. MwSt.	**1'870'000**	**741'000**	**107'000**	**462'000**	**499'000**	**61'000**

Nicht enthalten sind der separate Projektierungskredit für Bauprojekt und Baugesuch, nicht in den Plänen erfasste Hausanschlüsse, Landerwerb, Teuerung und Kapitalkosten sowie gemeindeinterne Aufwände.

Finanzielle Tragbarkeit / Folgekosten

Allgemeiner Haushalt | Strassensanierung:	CHF	848'000.00
Wasserversorgung:	CHF	560'000.00
Abwasserentsorgung:	CHF	462'000.00

Bewilligungsverfahren

Aufgrund der umfangreichen Baumassnahmen und der direkt betroffenen Anstösser wird das Sanierungsprojekt nach dem Kreditbeschluss als Baugesuch aufgelegt. Das Baubewilligungsverfahren läuft über das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg. Für die Baumassnahmen der Gemeinde und Werke ist kein Landerwerb geplant. Die von den Baumassnahmen direkt betroffenen Anstösser werden vorgängig informiert.

Submission

Gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern (ÖBV, IVÖB), sind Leistungen im Bauhauptgewerbe, welche über dem Schwellenwert von CHF 500'000.00 liegen, öffentlich auszuschreiben. Für vorliegendes Projekt ist diese Schwelle überschritten, die Baumeisterarbeiten müssen entsprechend über die Plattform SIMAP öffentlich ausgeschrieben werden

Zeitplan

Die gesamte Bauzeit kann aufgrund der zu erwartenden Tiefbaukosten auf ca. 11 Monate geschätzt werden. Der Terminrahmen ist wie folgt vorgesehen:

Kreditgenehmigung GV	28. November 2026	
Ausarbeitung Baugesuch	November 2026	bis Januar 2027
Baubewilligungsverfahren	Januar 2027	bis April 2027
Submissionsverfahren	Januar 2027	bis April 2027
Bauvorbereitung, Ausführungsprojekt	April	bis Mai 2027
Baubeginn	Juni 2027	
Bauende	ca. Mai 2028	
Deckbelag	ca. Mai 2029	

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 1'870'000.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Erneuerung Trinkwasserleitung und Strassensanierung Kerzersstrasse Golaten»

5 Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2027 sowie Finanzplan 2027 bis 2031

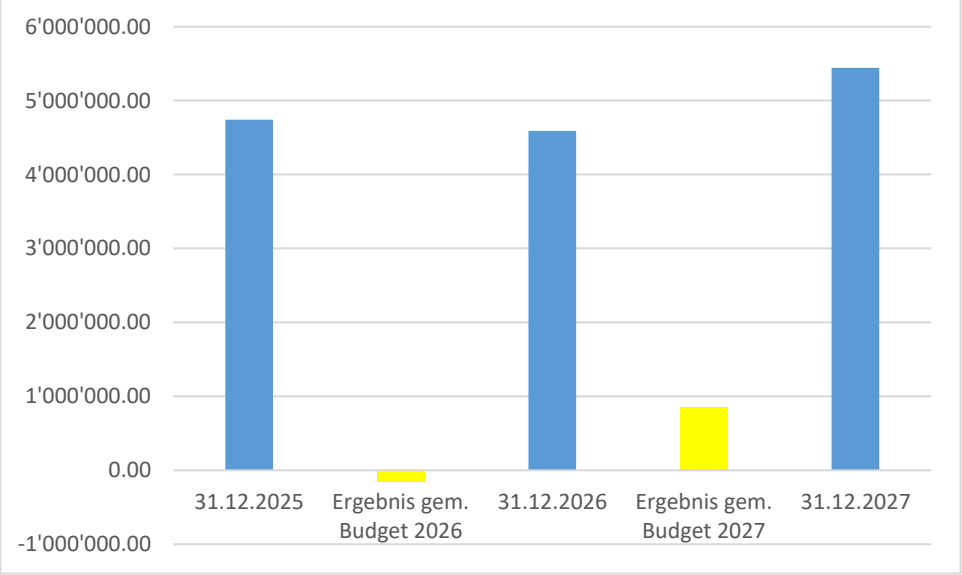
a) Beratung und Genehmigung Budget 2027

b) Kenntnisnahme Finanzplan 2027 – 2031

Budget 2027

1. Ergebnis Budget

Das Budget beinhaltet zwei neue Gegebenheiten. Einerseits ist die Einführung des Bürgerbusses enthalten und andererseits wird das ehemalige Schulhaus in Golaten in die Buchhaltung als Liegenschaft Finanzvermögen aufgenommen. Das Budget weist bei gleichbleibender Steueranlage von 1,45 Einheiten einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 856’147.05** aus. Im Budget 2026 wird ein Defizit von CHF 152'559.00 ausgewiesen. Nach Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Jahren 2026 und 2027 verändert sich das Eigenkapital von CHF 4'741'397.87 auf CHF 5'444'985.92.



2. Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen vor 2016

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 5‘170‘744
wird innert 16 **Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

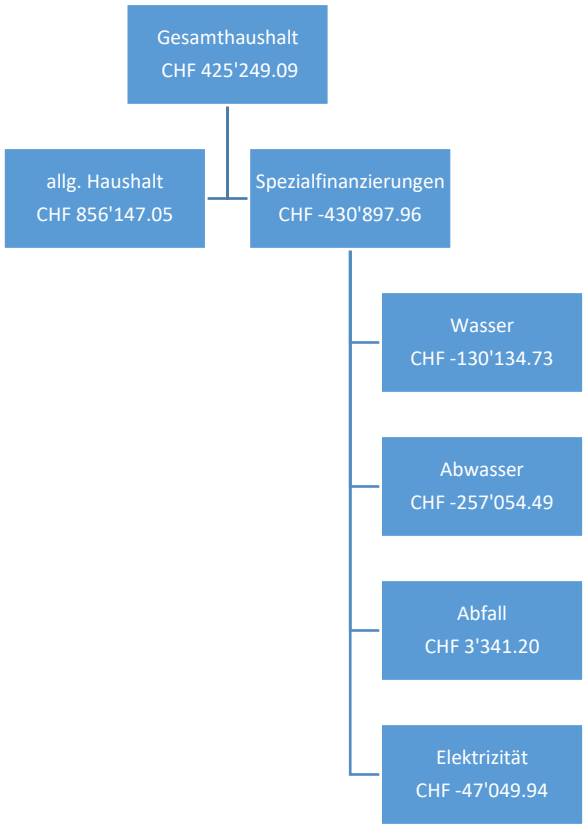
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 323‘171

Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 50‘000.00** *(maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV)* der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Im Jahr 2027 sind folgende Investitionen geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt	1'584’500	68 %
SF Abfall	200’000	9 %
SF Wasser	250’000	10 %
SF Abwasser	304’000	13 %
SF Elektrizität	0	0 %
Total	**2'338’500**	**100 %**

3. Auf einen Blick



Drei von vier Spezialfinanzierungen schliessen mit Defiziten ab. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

4. Überblick Budgets und Rechnung

Darstellung der wichtigsten Aufwandarten mit einer **Abweichung von CHF 30'000.00** gegenüber dem Budget und der Vorjahresrechnung.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Personalaufwand	1'826'884.00		1'719'575.00		1'598'170.35

Es werden zwei neue Stellen (Mitarbeiter Werkhof und Anlagenwart) geschaffen. Zudem soll durch die Weiterbeschäftigung des heutigen Gemeindeverwalters in einem Teilzeitpensum von 20 % eine Unterstützung im Bauwesen erfolgen.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'837'918.50		4'610'735.00		4'603'551.81

Unter dieser Sachgruppe drückt sich insbesondere der Bürgerbus aus.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	662'500.90		468'800.00		1'061'138.15

Durch die geplanten Investitionen, welche im Jahr 2027 aktiviert werden sollen, verändern sich die Abschreibungen. In der Jahresrechnung 2025 wurden einzelne Objekte nachträglich aktiviert, was sich zu einem höheren Abschreibungsbedarf auswirkte (Einmaleffekt).

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Transferaufwand	4'562'666.00		4'120'680.00		4'296'618.17

Insbesondere infolge einer neuen Kontoführung ergeben sich Veränderungen gegenüber Budget und Vorjahresrechnung.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Fiskalertrag	6'488'500.00		6'367'433.00		6'300'060.35

Basierend auf Referenzwerten wird mit einem höheren Fiskalertrag kalkuliert.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Entgelte	3'231'285.50		3'557'484.00		3'251'635.01

Die Veränderung dieser Ertragsart steht im Kontext mit dem Transferaufwand (neue Kontoführung).

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Verschiedene Erträge	101'000.00		514'840.00		129'648.36

Die Mehrwertabschöpfung der Kiesgrube soll höher ausfallen.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Finanzertrag	2'079'537.54		30'000.00		713'408.38

Die grosse Abweichung ist auf die Bilanzierung des ehemaligen Schulhauses in Golaten zurückzuführen.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025
Transferertrag	993'117.00		757'900.00		967'563.40

Neue Kontoführungen erklären die Abweichungen.

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern = **1.45**
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.5‰
c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	12'470'627.95
Ertrag Gesamthaushalt	12'895'877.04
Aufwand/Ertragsüberschuss	**425'249.09**
davon	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	9'107'895.04
Ertrag Allgemeiner Haushalt	9'963'552.80
Aufwand/Ertragsüberschuss	**856'147.05**
Aufwand Wasserversorgung	668'150.00
Ertrag Wasserversorgung	538'015.27
Aufwand/Ertragsüberschuss	**-130'134.73**
Aufwand Abwasserentsorgung	672'016.00
Ertrag Abwasserentsorgung	424'033.12
Aufwand/Ertragsüberschuss	**-257'134.73**
Aufwand Abfall	186'658.80
Ertrag Abfall	190'000.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	**3'341.20**
Aufwand Elektrizität	1'677'997.40
Ertrag Elektrizität	1'630'947.46
Aufwand/Ertragsüberschuss	**-47'049.94**

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2026 wird beantragt,
die Steueranlagen sowie das Budget 2027 zu genehmigen.

Finanzplan 2027 - 2031

Grundlagen
Der vorliegende Finanzplan stützt sich auf das am 13.10.2026 vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2027.

Prognose
Der vorliegende Finanzplan basiert auf Angaben des Kantons, Durchschnitts-Prognosen der KPG sowie einer aktuellen Investitionsplanung.

Personalaufwand
Der Personalaufwand weist eine situative Wachstumsrate von 0.6 % auf.
Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand unterliegt einer Wachstumsrate von 1,0 %.

Steuerertrag
Eine massgebende Schlüsselzahl stellt der ordentliche Steuerertrag dar. Dieser basiert auf der Bevölkerung, der Anzahl Steuerpflichtigen, deren finanziellen Verhältnissen sowie der Steueranlage.

Zum ordentlichen Steuerertrag zählen die Einkommens- sowie Vermögenssteuern natürlicher Personen, die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen sowie die Quellensteuern.

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen
Der vorliegende Finanzplan beinhaltet die unveränderte Steueranlage von 1.45.

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen ist die grösste Steuerkraft. Die Steuerprognose geht von einem Wachstum von rund CHF 322'000.00 aus.

Die Vermögenssteuern legen um CHF 38'000.00 zu.

Steuern juristische Personen
Diese Steuerart weist Schwankungen auf. Daher wird der Steuerertrag in der Planungsperiode auf durchschnittlich CHF 506’000.00 pro Jahr berechnet.

Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Spezialfinanzierung zeigt in der Planperiode folgende Ergebnisse auf:

RG 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030	BU 2031
-112'746.48	-167'810.00	-247'982.88	-256'201.31	-256'737.91	-257'277.72	-257'820.76

Der Bereich schliesst während der Planperiode defizitär ab.
Dieser Spezialfinanzierung ist besonders Beachtung zu schenken, damit sie nicht einen Bilanzüberschuss verzeichnen wird.
Gemäss Investitionsprogramm sind in den Jahren 2027 und 2028 Investitionen geplant. Durch die Investitionen erhöht sich das Verwaltungsvermögen.

Wasser

Die Spezialfinanzierung zeigt in der Planperiode folgende Ergebnisse auf:

RG 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030	BU 2031
-104'637.00	-127'190.00	-167'607.38	-177'229.05	-177'633.10	-178'039.57	-178'448.47

Der Bereich schliesst während der Planperiode defizitär ab. Diese Entwicklung ist richtig, um das hohe Eigenkapital von rund CHF 2,6 Mio. abzubauen.
Gemäss Investitionsprogramm sind in den Jahren 2027 und 2028 Investitionen geplant. Durch die Investitionen erhöht sich das Verwaltungsvermögen.

Abfall

Die Spezialfinanzierung zeigt in der Planperiode folgende Ergebnisse auf:

RG 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030	BU 2031
-3’045.33	4'400.00	3'341.20	1'685.20	1'685.20	1'685.20	1'685.20

Die Aufwendungen können durch die Gebühren gedeckt werden. Folglich nimmt der Bestand Rechnungsausgleich dementsprechend zu. Der Bereich Abfall investiert im Jahr 2027, wodurch sich das Verwaltungsvermögen erhöht.

Elektrizitätsversorgung

Die Spezialfinanzierung zeigt in der Planperiode folgende Ergebnisse auf:

RG 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030	BU 2031
-80'829.20	16'603.00	-40'572.00	47'688.30	47'965.90	48'245.17	48'526.12

Die Spezialfinanzierung erzielt voraussichtlich ab dem Jahr 2028 Ertragsüberschüsse. Damit steigt der Bestand Rechnungsausgleich an. In der Planungsperiode sind keine Investitionen berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich infolge der Abschreibungen.

Ergebnisse der Finanzplanung – steuerfinanzierter Haushalt (Steueranlage 1.45)

Der Steuerhaushalt zeigt in der Planperiode folgende Ergebnisse auf:

RG 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030	BU 2031
-414'299.69	-152'559.00	856'147.05	-799'931.76	-885'980.26	-1'043'904.68	-1'200'349.92

Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse reduziert sich das Eigenkapital. Hier drängen sich mittelfristig Massnahmen auf.

Schlussfolgerung

Der vorliegende Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

In der Spezialfinanzierung Abwasser sind Massnahmen zu prüfen.
Die restlichen Spezialfinanzierungen präsentieren sich in einer guten Entwicklung.
Der Steuerhaushalt kann die jährlichen Defizite vorerst durch das Eigenkapital decken. Jedoch sind mittelfristig Massnahmen angezeigt.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung
den Finanzplan 2027 - 2031 zur Kenntnis zu nehmen.

6 Mitteilungen des Gemeinderates

a) Neuorganisation Gemeindeverwaltung

b) Neuorganisation Werkhof

7 Verschiedenes

Kallnach, November 2026